

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 64 (1980)

**Artikel:** Reformation und Ökumene

**Autor:** Lindt, Andreas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070943>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

ANDREAS LINDT

## REFORMATION UND ÖKUMENE

Wir stehen am Ende dieses Volkshochschulkurses. Wir stehen auch am Ende des Gedenkjahres der Berner Reformation. Wir haben uns die Ereignisse und Entwicklungen vor 450 Jahren wieder in Erinnerung gerufen. Die Bedeutung der Entscheidung von 1528 für die Berner Geschichte, für das äussere und innere Leben des Berner Volkes zu Stadt und Land in den Jahrhunderten seither, für die bernische Kirche und den bernischen Staat hat uns neu bewusst werden können. Die schweizerischen und europäischen Zusammenhänge, die Verlauf und Eigenart der Berner Reformation wesentlich mitbestimmt haben, mussten dabei immer auch im Blickfeld sein, ebenso wie die schweizerischen und europäischen Auswirkungen, die kurzfristig und langfristig davon ausgingen.

Wir fragen nun zum Abschluss dieses Vortragszyklus nochmals nach der grundsätzlichen Bedeutung der Geschehnisse von 1528. Wir fragen historisch und theologisch nach der Beziehung der Reformation zur Aufspaltung der abendländischen Christenheit in rivalisierende Konfessionskirchen und zu den ökumenischen Entwicklungen unserer Zeit.

Man hat oft im volkstümlich-kirchlichen Bewusstsein vom 7. Februar 1528 – dem Tag, an dem das Reformationsmandat erlassen wurde – gesprochen als von dem «Geburtstag der Berner Kirche». «Geburtstag» – das meint doch, dass hier ein ganz neues Lebewesen das Licht der Welt erblickt. «Geburtstag» – das bedeutet völligen Neubeginn, wohl in der Kontinuität der Erbmasse mit bekannten und unbekannten Vorfahren verbunden, aber doch erst jetzt ein unverwechselbares Individuum mit seiner Lebensgeschichte, die da mit dem Tag der Geburt eindeutig ihren Anfang nimmt.

Beginnt so mit dem Reformationsmandat das Leben und die Geschichte unserer Berner Kirche? Können und sollen wir so vom Geburtsjahr und vom Geburtstag der Berner Kirche sprechen?

Gewiss – aus dem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528, wie aus manchen anderen grundlegenden Dokumenten jener Zeit, auch aus dem Berner Synodus von 1532, spricht deutlich auch ein entschlos-

sen-hochgemutes Bewusstsein, jetzt im Gehorsam gegen das «lautere Gotteswort» den harten Bruch mit ehrwürdiger Ordnung und Überlieferung zu vollziehen. Für die Zeitgenossen war der Einschnitt, den die Reformation im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben bedeutete, offenkundig und sehr vielen auch äusserst schmerhaft. Dass Gottesdienst und Brauchtum sich in so mancher Beziehung radikal veränderten, war für jeden einzelnen im täglichen Leben auf Schritt und Tritt spürbar. Für den Menschen des 16. Jahrhunderts waren ja Denken und Empfinden, Sonntag und Werktag viel unmittelbarer und unreflektierter, als die meisten von uns es heute mitvollziehen können, mit dem göttlichen Heil, mit dem göttlichen Gebot, mit jenseitigen Bezügen, mit Himmel und Hölle verbunden. Darum mussten die Veränderungen in Kirchenordnung und Kirchenlehre auch die ganze äussere und innere Haltung zu Leben und Tod, zu Arbeit und Obrigkeit, zu Familie und Eigentum verändern und umgestalten.

Und doch: lange vor 1528 war im Bernbiet die Kirche mit der biblischen Botschaft, mit Taufe und Eucharistie, mit christlichen Lebensidealen, Tröstungen und Hoffnungen da gewesen. Die vielen alten und uralten Kirchen, Kapellen, Klöster und Wallfahrtsorte zu Stadt und Land gaben und geben eindrücklich genug Zeugnis davon. Bedeutete die Durchführung der Reformation nun, dass das alles nur «vermaledeite Abgötterei», Irrtum und Verfälschung der Wahrheit des Evangeliums sei und immer schon gewesen war?

So hat es ja dann im späteren 16. Jahrhundert weitherum in Europa und auch im reformierten Bernbiet von Kanzeln und Kathedern herunter getönt. So haben in schroffster Polemik und Gegenpolemik jeglichen Kalibers dicke lateinische Folianten und populäre Pamphlete die Bannflüche der Konfessionskirchen gegeneinander immer neu wiederholt und begründet: Katholiken gegen Protestanten, Protestanten gegen Katholiken, Lutheraner gegen Reformierte, Reformierte gegen Lutheraner. In Predigt und Katechismusunterricht wurde von Generation zu Generation dem Volke eingehämmert, in der anderen Konfession sei nur Abfall von der wahren Kirche und Verrat der reinen Lehre. Gegenüber solchem Abfall und Verrat könne es in Treue zur Wahrheit des Glaubens nur eindeutige Abgrenzung und unerbittlichen Kampf geben. Die Wahrheit der eigenen und die Lüge der anderen, falschen Kirche

seien klar und unabänderlich geschieden wie Feuer und Wasser. Jede rechte Obrigkeit habe von Gott den Auftrag, ihre Untertanen vor dem Gift fremder Lehre, vor dem Gift des «Papismus» oder vor dem Gift der Ketzerei mit allen Mitteln zu schützen. Katholische und reformierte Regierungen verhielten sich da genau gleich, nur dass die Stossrichtung der Abwehrmassnahmen jeweils in der anderen Richtung ging. Selbstverständlich musste jeder Berner reformiert und jeder Luzerner oder Freiburger katholisch sein. Es durfte der falsche, feindliche Glaube auch nicht durch Wort oder Schrift über die Grenze hinweg infiltrieren. Man lebte hüben und drüben in feindlichen Welten. Das Feindbild, das man von der anderen Konfession hatte und das man sich immer neu bestätigte und konservierte, war gleichsam ein Bestandteil der eigenen konfessionellen und politischen Identität. Man war reformiert, indem man zuerst und vor allem kein Papist, kein Päpstler, kein Katholik war und indem man alles, was «katholisch» war oder zu sein schien, in Grund und Boden verdammte. Und man war umgekehrt katholisch, indem man zuerst und vor allem kein Protestant, kein Ketzer war und indem man gerade dasjenige im eigenen, katholischen Glauben betonte und pflegte, was offensichtlich antiprotestantisch war.

Dieser eingefleischte Konfessionalismus, der im späten 16. und im 17. Jahrhundert seine hohe Zeit hatte, hat im Denken und Empfinden auch bei uns tiefe Spuren hinterlassen. Obwohl die Zeit der Konfessionskriege scheinbar längst dahinten liegt, sind die alten Feindbilder im Untergrund unseres Bewusstseins und unserer Empfindungen immer noch und immer wieder merkwürdig virulent und braucht es, etwa in Zeiten politischer Spannung, wenig, um die alten Emotionen neu anzuheizen und in Wallung zu bringen.

Aber – so mag nun gefragt werden, und damit sind wir recht eigentlich bei unserem Thema – sind wir es denn nicht wirklich der Treue zu den Vätern, der Treue zu der in der Reformationszeit gefallenen Entscheidung schuldig, dass wir bei dieser Entscheidung und damit auch bei dem durch diese Entscheidung entstandenen konfessionellen Feindbild bleiben? Heisst Treue zur Reformation nicht doch eben Festhalten am protestantischen Sonderbewusstsein und Festhalten an einer antikatholischen Grundhaltung? Ist dann das, was wir heute Ökumenismus nennen, nicht Verrat an unaufgebbaren reformatorischen Positionen?

Wir fragen zunächst historisch: Wie hat die Reformation des 16. Jahrhunderts selber sich verstanden im Verhältnis zur Kirche früherer Jahrhunderte?

Hier ergibt sich bei der Befragung der Quellen, also etwa der einschlägigen Äusserungen der führenden Reformatoren, mit eindeutiger Klarheit: Anliegen und Absicht der Reformatoren, aller Reformatoren, war ganz gewiss nicht die Spaltung der Kirche und das Nebeneinander verschiedener Konfessionen. Die Reformatoren bekannten sich vielmehr alle mit Nachdruck zu der Einen, heiligen, katholischen Kirche, um deren echte und wahre innere und äussere Erneuerung sie kämpften. Es ging ihnen nie um die Gründung einer Spezial-Kirche oder einer Gegen-Kirche, sondern darum, dass die Eine Kirche im wahren Sinn Kirche sei und Kirche werde, indem sie sich unter die normative Autorität des biblischen Gotteswortes stelle und sich von dort her korrigieren und neu in Bewegung setzen lasse.

*Luther* ist bekanntlich in den ersten Jahren der Reformation durch die innere Konsequenz seiner kritischen Fragen an das kirchliche Lehramt in eine immer schärfere und umfassendere Opposition gegen die hierarchische Struktur und Tradition der Kirche weitergedrängt worden. Aber er hat bei aller harten Polemik gegen die Wortführer der päpstlichen Kirche, die ihn gebannt hatte, doch immer festgehalten am Glauben an die wesensmässige Einheit der Einen Kirche des Einen Herrn Jesus Christus. Die Einheit der Kirche hat für Luther allerdings ihre Begründung nicht in den Sicherungen einer Institution, nicht in Hierarchie, Papsttum und Kirchenrecht, sondern allein in Gottes lebendigem Wort. Luther traute es – das kommt bei ihm immer wieder zum Ausdruck – dem Wort Gottes zu, dass da, wo es wirkt und geistliches Leben schafft, auch die Einheit der Christen lebendige und sichtbare Realität wird<sup>1</sup>.

Darum legen Luther und dann auch die evangelischen Bekenntnisschriften so grosses Gewicht darauf, nicht eine neue «Rotte» oder «Secte» oder so etwas wie einen «neuen Orden» (also eine Spezialgemeinschaft mit besonderen, von anderen sich abgrenzenden Glaubensregeln und Lebensregeln) zu bilden, sondern den Glauben der Einen, auf dem Zeugnis der Apostel und Propheten begründeten, vom Wort des Herrn selber lebenden Kirche zu vertreten. Darum wehrt sich Luther dagegen, einfach ein «Neuerer» zu sein und kann auch er zuweilen mit erstaunlich

starker Akzentuierung sich in legitimer Kontinuität mit der Kirche aller Jahrhunderte sehen. So kann er es «gefährlich und erschrecklich» nennen, «etwas zu hören oder zu glauben wider das einträglich zeugnis, glauben und lehre der ganzen heiligen christlichen Kirchen, so von anfang an nu über fünfzehn hundert Jahr in aller Welt einträglich gehalten hat»<sup>2</sup>. Luther wehrt sich energisch dagegen, wenn man ihm vorwirft, mit der Einen Kirche gebrochen und die Eine Kirche auseinandergerissen zu haben. Er will ja gerade den Glauben und die Kennzeichen der echten ursprünglichen Kirche und darum auch ihrer legitimen Einheit bewahren. Das ist nicht nur apologetisch gemeint, sondern darin drückt sich auch aus, wo Luthers Verständnis der Kirche und ihrer Einheit zentriert ist: weil die Kirche an den Einen Herrn, an Christus gebunden ist und zu allen Zeiten nur durch sein lebendiges Wort lebt, – darum gehört die Einheit auch zu ihrem eigentlichen Wesen. Darum gibt es keine «Römische noch Nürnbergische oder Wittenbergische Kirche, sondern *eine* christliche Kirche, dorein denn gehören alle, so an Christum glauben»<sup>3</sup>.

Luther hat sich gerade deshalb auch heftig dagegen gewehrt, dass man bald einmal, zuerst im Sinn eines Schimpfnamens, von seiten seiner Gegner von «Lutheranern» und «lutherischer Kirche» zu reden begann. Auch seine getreusten Anhänger haben das noch nach seinem Tod deutlich abgelehnt. So schrieb Matthias Flacius, der grimmige Kämpe und eifrige Verfechter von Luthers Erbe, noch 1565: «Wir bezeichnen uns wirklich nicht als Lutheraner oder mit ähnlichen Namen, und wir hören es nicht gern, wenn wir von Gegnern mit dem Beinamen irgendeines Menschen benannt werden; wir nennen uns selber nur Christen und Liebhaber des wahren, erneuerten Glaubens.» Flacius grenzt sich ab gegen Franziskaner und Dominikaner, die sich nach ihrem Ordensstifter nennen<sup>4</sup>. Die Selbstbezeichnung als «lutherische Kirche» hat sich dann erst in den harten Auseinandersetzungen mit dem Calvinismus immer mehr und schliesslich allgemein durchgesetzt. Darin wird das Schwinden des ökumenischen Bewusstseins in der nachreformatorischen Zeit deutlich. In dieser Zeit der ausgeprägten und verfestigten konfessionellen Fronten war da etwas verloren gegangen, was den Reformatoren selber noch wesentlich gewesen war: das Bewusstsein, dass die Kirche des Evangeliums gerade vom Evangelium her katholische, das heisst allge-

meine, universale Kirche und nicht eine Sonderkirche neben anderen Sonderkirchen, eine bessere Konfession neben anderen, schlechteren Konfessionen sei.

*Calvin* denkt und redet hier gleich wie Luther. Systematischer als Luther hat er über das Wesen und gerade auch über die wahre Einheit der Kirche nachgedacht und immer wieder betont, wie die Botschaft von Jesus Christus die Menschen zusammenrufe aus aller Vereinzelung, Abkapselung und Selbstgenügsamkeit und sie hineinstelle in echte Gemeinschaft, Zusammengehörigkeit und Einheit über alle menschlich-irdischen Grenzen und Schranken hinweg<sup>5</sup>. So heisst es in Calvins grosser Gesamtdarstellung evangelischen Glaubens, der «Institutio religionis christiana»: «Deshalb heisst die Kirche ‹katholisch› oder ‹allgemein› – denn man könnte nicht zwei oder drei ‹Kirchen› finden, ohne dass damit Christus in Stücke gerissen würde – und das kann doch nicht geschehen! ...<sup>6</sup>»

Man hat bei Calvin den Eindruck, dass er den Vorwurf, das Bekenntnis zur Reformation bedeute die Zerstörung der Einheit der Kirche, noch stärker empfunden und sich intensiver damit auseinandergesetzt hat als Luther. Manche seiner späteren Äusserungen sprechen dafür, dass schon seine endgültige Hinwendung und Entscheidung für die Reformation ganz stark von der inneren Auseinandersetzung mit dieser Frage bestimmt war und dass es sich der junge Calvin damit wirklich nicht leicht gemacht, sondern den äusseren Bruch mit der päpstlichen Kirche als einen wohl notwendigen, aber höchst schmerzlichen Bruch und Einschnitt empfunden hat. So wehrt er sich in seinem Offenen Brief an den Kardinal Sadolet (1539) leidenschaftlich und bekenntnishaft gegen den Vorwurf, Kirchenspaltung zu betreiben: «Von allem das schrecklichste Verbrechen ist, dass wir uns unterfangen haben sollen, Christi Braut, die Kirche, zu zerrenissen. Wenn das wahr wäre, hieltest du mit der ganzen Welt uns allerdings mit Recht für verloren...» An anderer Stelle derselben Schrift hat Calvin in einem eindrücklichen Bild dargestellt, wie er seinen eigenen Kampf um die Erneuerung der Kirche (und damit den Kampf der Reformation überhaupt) im Verhältnis zu dem von ihm so hoch gehaltenen Anliegen der kirchlichen Einheit sah: «Was man mir als Abfall von der Kirche vorzuwerfen pflegt, so bin ich mir darin nichts schlechtes bewusst. Oder ist der als Deserteur anzusehen, der die Fahne

des Anführers wieder hochhebt, wo er Soldaten dahingesunken und ängstlich bleich ihre Reihen verlassen sieht und sie auf ihren Posten zurückruft? Denn so zerstreut waren die Deinen, Herr, dass sie nicht nur keine neuen Befehle vernehmen konnten, sondern schon fast ihren Anführer, ihren Dienst, ja ihren Fahneneid vergessen hatten. Um sie aus diesem Wirrwarr zu sammeln, habe ich sie nicht einem fremden Feldzeichen unterstellt, sondern eben deinem einzigen Banner, dem wir folgen müssen, wenn wir zu Deinem Volk zählen wollen. Hier stellten mich nun jene Leute, die, statt andere in Reih und Glied zu halten, sie vielmehr in Verwirrung geführt haben. Als ich nicht im geringsten locker liess, arbeiteten sie rücksichtslos dagegen an. Hier hat die ganze Unruhe ihren Ausgangspunkt, bis der Streit schliesslich zu zwei getrennten Fronten führte. Dir ist es nun anheimgegeben, Herr, zu verkünden, bei wem die Schuld liegt. Ich habe stets in Wort und Tat bezeugt, wie sehr mir die Einheit der Kirche am Herzen liegt. Freilich: Kircheneinheit bestand für mich darin, dass die Kirche in Dir ihren Ursprung nimmt und in Dir ihr Ziel findet. Sooft Du uns Frieden und Eintracht geboten hast, zeigtest Du auch, dass Du das einzige Band jenes Zusammenhaltes bist. Was mich betrifft, so musste ich zunächst – wenn ich mit denen Frieden halten wollte, die sich zu Anwälten der Kirche und Säulen des Glaubens aufwarfen – dieses Bemühen mit ihrer Ableugnung Deiner Wahrheit ins Verhältnis bringen. Meines Erachtens müsste alles andere einfacher sein, als zu solcher Gottlosigkeit stillschweigend Ja zu sagen. Dein Christus hat uns eindeutig erklärt: auch wenn Himmel und Erde sich vermischen, müsse dennoch Dein Wort ewig bleiben...» Calvin unterstreicht hier ja den Ernst seiner Ausführungen dadurch, dass er sie an Gott richtet. Er wird nicht müde, zu versichern, «mit welchem Eifer ich für die Einigung Deiner Kirche einzutreten habe, nur dass das Band der Eintracht Deine Wahrheit sein soll». Der päpstlichen Partei wirft er vor, dass sie die Einigung der Kirche durch den Appell an die Gewalt und durch weltliche Machtmittel, statt durch die gemeinsame Beugung unter Gottes Wort zu erreichen suche<sup>7</sup>. Auch in seinem Schreiben an Kaiser Karl V. schreibt er knapp und klar: «Wir haben uns nicht von der Kirche geschieden und stehen nicht ausserhalb der Gemeinschaft<sup>8</sup>.»

Diese Überzeugung der Reformatoren, mit ihrem Bekenntnis zur Souveränität des in seinem Wort gegenwärtigen Herrn zugleich auch

das Bekenntnis zur einen, katholischen Kirche zu vertreten, hat seinen Niederschlag auch in den normativen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchen gefunden.

So heisst es im Augsburger Bekenntnis von 1530 (*Confessio Augustana*, Cap. VII): «Es wird auch gelehrt, dass alle Zeit müsse Eine christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. – Dann dies ist gnug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, dass da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem göttlichen Wort gemäss gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, dass allenthalben gleichformige Ceremonien, von den menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zun Ephesern am vierten: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaub, ein Tauf<sup>9</sup>.»

Hier wird deutlich formuliert, dass nach reformatorischem Verständnis die Einheit der Kirche konstituiert wird einsteils durch die Verkündigung (die «doctrina evangelii»), andernteils durch die rechte «administratio» der Sakramente, wobei die heilige Schrift den Massstab für das «pure docere» (die «reine Lehre») und das «recte administrare» (die «rechte Verwaltung») gibt.

Zugleich wird festgehalten, dass auf dem weiten Gebiet der «traditiones humanae» (der «von den Menschen eingesetzten» Überlieferungen), der Riten und Zeremonien, der liturgischen Formen und rechtlichen Strukturen es innerhalb der Einen Kirche verschieden gehalten werden kann, ohne dass dadurch die Einheit selber gefährdet oder gar verunmöglicht wird.

Damit ist für die von Luther her bestimmten evangelischen Theologen die Spannweite, aber auch die Grenze ökumenischer Verhandlungen und Einigungsbestrebungen abgesteckt: die Möglichkeit grossen Entgegenkommens dort, wo es um die Regelung äusserer Fragen der Kirchenordnung und der Gottesdienstformen ging, zugleich aber Festhalten an den zentralen Erkenntnissen des reformatorischen Glaubensverständnisses, die für die evangelische Predigt und für die evangelisch geprägte Feier von Taufe und Abendmahl unaufgabbar geworden waren.

Ganz ähnlich wird auch im reformierten Bereich in den Bekenntnisschriften die Einheit von der Bibel her als Wesensmerkmal der Kirche hingestellt und der Vorwurf, die Reformation habe die Kirche gespalten, mit dem Gegenvorwurf beantwortet, in Wirklichkeit zerstöre das Papsttum die Einheit, indem es die Gläubigen unter seine angemasse Willkürherrschaft zwingen wolle und die menschlichen Institutionen fälschlicherweise als göttlich und unverrückbar hinstelle. Gerade vom Bekenntnis zur Einheit der Kirche her wird darum der römische Herrschaftsanspruch in der gleichen Linie gesehen wie die falsche Ausschliesslichkeit der Sektierer. Hier wie dort werden menschliche Massstäbe einer institutionellen Uniformität verabsolutiert und damit faktisch die wahre, in Christus begründete Einheit der Kirche verraten und vergewaltigt.

So heisst es in dem von Bullinger 1562 verfassten und 1566 veröffentlichten Zweiten Helvetischen Bekenntnis (*Confessio Helvetica Posterior*, Cap. XVII): «Und da es immer nur einen einzigen Gott gibt, nur *einen* Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Messias Jesus, *einen* Hirten der ganzen Herde, *ein* Haupt dieses Leibes, schliesslich *einen* Geist, *ein* Heil, *einen* Glauben und *ein* Testament oder *einen* Bund, so folgt daraus notwendig, dass es auch nur eine einzige Kirche gibt. Deshalb nennen wir sie die allgemeine christliche Kirche (*propterea catholicam nuncupamus*), weil sie allumfassend (*universalis*) ist, sich über alle Teile der Welt und über alle Zeiten erstreckt und weder durch Ort noch Zeit eingeschränkt ist. Wir wenden uns deshalb gegen die Donatisten, die die Kirche auf weiss was für Winkel Afrikas beschränken wollten. Wir billigen auch nicht die Lehre des römischen Klerus, die bloss die römische Kirche für katholisch ausgibt.» Als Kennzeichen der wahren Kirche («*notae et signa verae ecclesiae*») werden dann (durchaus in Übereinstimmung mit der *Confessio Augustana*) genannt: «vor allem die rechtmässige und reine Verkündigung des Wortes Gottes, wie sie uns in den Büchern der Propheten und Apostel überliefert ist, die alle zu Christus hinführen» und dann die Teilhabe an den von Christus eingesetzten und von den Aposteln überlieferten Sakramenten. Ausdrücklich wird auch gesagt, dass in der *einen* Kirche eine Vielfalt (*diversitas*) der äusseren Bräuche durchaus nebeneinander Platz habe: «die Einheit der Kirche besteht nicht in der Gleichförmigkeit der Gebräuche»<sup>10</sup>.

Wir kommen nach diesem notwendigen Exkurs in die Theologie der Reformatoren und der reformatorischen Bekenntnisschriften wieder zurück nach Bern. Es ist in den Referaten dieses Kurses wohl deutlich geworden, wie die Berner Reformation nicht einfach ein aus dem eigenen Boden entsprossenes bernisches Gewächs gewesen ist. Ohne die Initialzündung, die von den Schriften Luthers ausging, ohne die kräftige Wirkung Zwinglis und das Beispiel Zürichs, ohne die vielen Nicht-Berner, die in der Berner Kirche und Politik damals tätig waren, ist der Durchbruch der Reformation in Bern gar nicht zu denken. Die Berner Disputation war gerade deshalb auch über Bern hinaus bedeutsam und wegweisend, weil die Berner da nicht unter sich waren, sondern die führenden Männer der schweizerischen und der süddeutschen Reformation fast alle persönlich da waren und kräftig mitwirkten. Ebenso konnten altgläubige und lutherisch gesinnte Votanten zu Worte kommen. Die Berner Disputation hatte so ausgesprochen ökumenischen Charakter. Ganz besonders ist auf die wichtige Rolle der Strassburger Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito in der Berner Reformationsgeschichte hinzuweisen<sup>11</sup>. Die Strassburger waren in jenen Jahrzehnten ja die Ökumeniker par excellence. Bucer ist rastlos und unermüdlich als Vermittler und Brückenbauer zwischen den verschiedenen Lagern der Reformationsbewegung tätig gewesen und hat auch bis in die vierziger Jahre versucht, das theologische Gespräch mit den Vertretern der päpstlichen Kirche wieder aufzunehmen und den endgültigen Bruch doch noch abzuwenden<sup>12</sup>. Der Berner Synodus, bekanntlich das Werk Capitos, ist in wesentlichen Partien geprägt vom eindrücklichen Willen zur Überwindung verhärteter Kampfpositionen und zur Besinnung auf die Bindung an Christus als das *allen* Gemeinsame und *alle* Verpflichtende und Verbindende.

So sehr der Entscheid von 1528 und seine Auswirkungen für Mitwelt und Nachwelt einen harten und entscheidenden Bruch mit der kirchlichen Tradition und Kontinuität darstellten, müssen wir doch auch bedenken, wie trotzdem auch im reformierten Bern und seinem kirchlichen Leben manches vom vorreformatorischen Erbe weiterlebte.

Das Taufbüchlein von 1528 lehnt sich in der Taufliturgie noch ganz stark an die alte Tradition an: es finden sich da noch die altgewohnten Responsorien, und die Taufpaten haben kniend das lateinische Paterno-

ster und Ave Maria zu beten<sup>13</sup>. Trotz aller tiefgreifenden Veränderungen blieben doch auch – die Beispiele liessen sich leicht vermehren – im Gottesdienst, in Gebet und Frömmigkeit manche zentralen Elemente der vorreformatorischen Kirche da. Es gab da mitten in allem harten Bruch auch bewusst und unbewusst erlebbare Kontinuität biblisch-christlichen Glaubensguts und festeingebürgerter Denk- und Lebensgewohnheiten. Vor und nach der Reformation fühlte sich der Berner selbstverständlich geborgen in einem Weltbild, das die Welt als Gottes Schöpfung verstand und in den kleinen und grossen Dingen des Alltags mit Gottes wunderbarem Eingreifen rechnete. Vor und nach der Reformation erwartete die grosse Masse des Volkes von Kirche und Pfarrerschaft, dass sie die jenseitige Gotteswirklichkeit dem Menschen in den Freuden und Nöten seines Erdenlebens nahebringe und gegenwärtig mache. Vor und nach der Reformation schien es selbstverständlich, dass alle, die zum bernischen Staatsverband gehörten, auch Christen und Glieder der Kirche seien, dass darum alle Kinder getauft werden mussten und dass dieser bernische Staat ein christlicher Staat und seine Obrigkeit eine christliche Obrigkeit sei. Die Täufer, die an diesen Selbstverständlichkeiten rüttelten, mussten der Verfemung und Verfolgung verfallen.

Viel uralte Volksfrömmigkeit ist auch durch den Umbruch der Reformation hindurch lebendig geblieben, auch wenn sie nun weithin in den Untergrund verdrängt wurde. Die Bestandesaufnahme religiösen Brauchtums durch die moderne wissenschaftliche Volkskunde zeigt zum Beispiel deutlich, wie, trotzdem die Reformation zunächst allen Toten- und Gräberkult abgeschafft hatte, Vorstellungen und Sitten, die die Zusammengehörigkeit der Lebenden mit den Toten in allen möglichen Formen pflegen wollen, immer wieder hervorbrechen und sich Raum schaffen<sup>14</sup>. Es gibt unterschwellige Gemeinsamkeiten, die wohl tiefenpsychologisch bedingt sind und von einer ökumenischen Theologie und Anthropologie sicher auch bedacht werden müssen, aber doch nicht die Basis bilden können, um ein exklusiv konfessionelles durch ein ökumenisches Christentum und Kirchenbewusstsein zu überwinden.

Dass die christliche Wahrheit grösser und weiter ist als alle historisch gewachsenen Gehäuse der einzelnen Konfessionskirchen, ist nur vom gemeinsamen Ursprung und Auftrag, von Jesus Christus und vom Neuen Testament her einsichtig zu machen. Die Offenheit für diese, alle

---

Kirchenmauern und alles Kirchenrecht sprengende Weite und Dynamik des Evangeliums ist sicher durch den Aufbruch der Reformation wesentlich gefördert worden. Zugleich aber ist, als dann die Reformation nicht zur Erneuerung der *ganzen* Kirche, sondern zur Aufspaltung der abendländischen Christenheit in verschiedene, miteinander rivalisierende Konfessionskirchen führte, gerade das Bewusstsein der Universalität der Botschaft und Kirche Christi auf verhängnisvolle Weise verkümmert. Jede Konfessionskirche kapselte sich nun von den anderen ab und meinte, in solcher Isolierung am besten ihre Identität wahren und ihrem Auftrag gerecht werden zu können.

Dazu hat die Reformation den Trend zum Staatskirchentum mächtig verstärkt. Der Bruch mit der päpstlichen Weltkirche und die enge Bindung an die jeweilige Staatsautorität beförderte bei den Protestanten weiterum einen ausgesprochenen Provinzialismus. Die Ordnung der Angelegenheiten des Glaubens und des kirchlichen Lebens gehörte nun zu den Souveränitätsrechten des modernen, sich immer absoluter gebärdenden Territorialstaates und seiner Regierung. Kirchengebiet und Staatsgebiet, Kirchengrenzen und Staatsgrenzen waren deckungsgleich.

Diese Entwicklung gehörte *nicht* von vornherein zum Wesen der reformatorischen Erneuerung. Besonders Calvin hat sich ausdrücklich dagegen zur Wehr gesetzt. Er wollte der Kirche eine eigene Ordnung geben, die sie befähigte, nicht einfach von staatlichen Behörden dirigiert und verwaltet zu werden<sup>15</sup>. Calvin hat seinen eigenen Dienst auch immer im Rahmen der weltweiten Kirche verstanden und praktiziert. Gottfried W. Locher hat dies in seiner lesenswerten Studie «Calvin – Anwalt der Ökumene» knapp und eindrücklich dargestellt<sup>16</sup>. Gerade auch dieses weltweite Kirchenverständnis brachte es mit sich, dass Calvin mit Bern, mit dem bernischen Staatskirchentum immer wieder harte Konflikte auszufechten hatte<sup>17</sup>.

Wohl pflegte das reformierte Bern später auch freundschaftliche Beziehungen zu anderen reformierten Kirchen und Staaten in der Eidgenossenschaft und in West- und Osteuropa. Aber auch diese Beziehungen waren immer wieder überschattet von der Sorge, sich ja nichts dreinreden zu lassen in das souveräne Recht, über Lehre und Leben der Berner Kirche in Bern und nur in Bern zu bestimmen. Als 1618 die Dordrechter

Synode als ein grosses internationales Treffen von Vertretern der reformierten Kirchen zustandekam, schickten auch die Berner eine Delegation, aber erst nach Überwindung grosser Bedenken, mit vielen Vorbehalten und mit der ausdrücklichen Instruktion, es dürfe zu keinen Beschlüssen kommen, die zu Neuerungen führen könnten<sup>18</sup>. Diese ängstlich-bewahrende Grundhaltung beförderte natürlich die Selbstisierung gegenüber Einflüssen und Ideen aus anderen Kirchen und Ländern.

Als dann um 1700 mit dem Aufbruch eines neuen Denkens und einer neuen Frömmigkeit im frühen Pietismus und in der frühen Aufklärung viele die befreiende Entdeckung einer inneren, glaubensmässigen Verbundenheit über alle Konfessionsgrenzen hinweg machten, da haben die staatlichen und kirchlichen Behörden in Bern mit repressiven Massnahmen gegen die gefährlichen Neuerer hart durchgegriffen<sup>19</sup>. Gegen ein ökumenisches Christentum, das die Ausschliesslichkeit der konfessionellen Wahrheitsansprüche nicht mehr gelten liess, berief man sich dann gern auf die Treue zur Reformation. Man meinte, diese Treue nur wahren zu können, wenn man streng und ohne Abstriche festhalte an den Entscheidungen und Abgrenzungen des 16.Jahrhunderts.

Hier führt uns die historische Betrachtung nun mitten in gegenwärtige Fragestellungen. Wir können in unserem Zusammenhang nur andeutungsweise darauf eingehen. Wir müssten jetzt eingehend reflektieren, was uns als Menschen und Christen des 20.Jahrhunderts mit dem 16.Jahrhundert, mit den Fragen und Antworten der Reformationszeit verbindet und was uns heute von den Fragen und Antworten von damals trennt. Wir müssten uns vergegenwärtigen, wie Weltbild und Lebensgefühl, wie das Selbstverständnis des Staats und die Lebensbedingungen des einzelnen sich in fast allen Beziehungen gründlich unterscheiden von der Zeit vor 450 Jahren.

Wenn wir davon überzeugt sind, dass die in der Bibel bezeugte Botschaft gültig bleibt auch für den Menschen der modernen, technisch-industriellen und säkularen Gesellschaft, so haben wir umso mehr zu fragen nach den Ausdrucks- und Lebensformen, in denen diese Botschaft heute glaubwürdig Gestalt annehmen kann. Der aus der Kirchenspalzung des 16.Jahrhunderts hervorgegangene Konfessionalismus muss gerade darum dann in Frage gestellt, überholt und überwunden werden.

Wir haben gesehen, wie stark und lebendig bei den Reformatoren zunächst der universale, ökumenische Ansatz gewesen ist. Dieser Ansatz ist im harten Gegenüber und Gegeneinander der Konfessionen völlig unter die Räder gekommen.

Treue zur Reformation heisst nun aber gerade *nicht* Konservieren der Kirchenspaltung, sondern es heisst, jenen ursprünglichen, universalen, ökumenischen Ansatz wiederaufnehmen und ihn unter den Bedingungen und historischen Erfahrungen unseres Jahrhunderts neu bedenken. Reformation, Erneuerung der Kirche und Erneuerung des ganzen Lebens aus den Ursprungskräften im biblischen Evangelium ist ein immer wieder neuer Auftrag. Reformation ist nicht im 16. Jahrhundert ein für allemal geschehen. Sie muss heute und morgen, angesichts der Fragen und Herausforderungen *unserer* Zeit, neu geschehen. Da sind wir dann nicht mehr rückwärtsgewandte Betrachter, sondern sind selber gefordert. Da sind wir miteinander, über alle Unterschiede der konfessionellen Herkunft und der individuellen Prägung hinweg, gefordert. Das ist die Erkenntnis und das Erlebnis der modernen ökumenischen Bewegung.

Und darum darf und soll uns das Gedenken an die Berner Reformation vor 450 Jahren zur ökumenischen Besinnung und zum ökumenischen Einsatz rufen. So kann und soll es auch seinen guten Sinn haben, wenn nun diese Vortragsreihe mit dem Thema «Reformation und Ökumene», mit dem Weg von der Reformation zur Ökumene abschliesst.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- |            |   |
|------------|---|
| GUGGISBERG | GUGGISBERG, KURT: Bernische Kirchengeschichte. Bern: Haupt, [1958].   |
| STRASSER   | STRASSER, OTTO ERICH: Capitos Beziehungen zu Bern. Leipzig: Heinsius, 1928. (Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. 7.) |

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Cf. E. WOLF, Die Einheit der Kirche im Zeugnis der Reformation (in: ders., Peregrinatio, Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem, 1954, 146 ff.).

<sup>2</sup> MARTIN LUTHER, Werke, (Weimarer Ausgabe) 30, III, 552<sup>12</sup> («Wider etliche Rotengeister», 1532), zit. bei WOLF, a. a. O., 152f.

<sup>3</sup> LUTHER, (Weimarer Ausg.) 47, 236<sup>5</sup> (Predigt über Matth. 18, 1537), zit. bei WOLF, a. a. O., 153.

<sup>4</sup> Cf. WOLF, a. a. O., 151f., Anm. 19.

<sup>5</sup> Cf. W. NIESEL, Die Theologie Calvins, 1957, 2. Aufl., 183 ff. – A. GANOCZY, Calvin, théologien de l'église et du ministère, 1964 (dt.: Ecclesia ministrans, 1968).

<sup>6</sup> Inst., Lib. IV, Cap. I, 2.

<sup>7</sup> CALVINI opera selecta, ed. P. Barth, I (1926), 482ff. (dt.: G. GLOEDE, Musste Reformation sein?, 1954, 41f.).

<sup>8</sup> Corpus Reformatorum VI, 519 (zit. bei W. DANKBAAR, Calvin, 1959, 28).

<sup>9</sup> Die Bekenntnisschriften der ev. luth. Kirche (1930) I, 59f. (Conf. Aug. VII).

<sup>10</sup> W. NIESEL (Hg.), Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche (1938), 248 ff. (dt.: Das Zweite Helvetische Bekenntnis, 1966, 77ff.). Cf. B. GASSMANN, Ecclesia Reformata. Die Kirche in den Reformierten Bekenntnisschriften (1968).

<sup>11</sup> Cf. STRASSER.

<sup>12</sup> Cf. F. W. KANTZENBACH, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation (1957).

<sup>13</sup> Cf. GUGGISBERG, 160f.

<sup>14</sup> Cf. z. B. E. STRÜBIN, Grundfragen des Volkslebens bei Jeremias Gotthelf (1959).

<sup>15</sup> Cf. J. BOHATEC, Calvins Lehre von Staat und Kirche (1937). – J. WEERDA, Ordnung zur Lehre – Zur Theologie der Kirchenordnung bei Calvin (in: J. MOLTMANN [Hg.], Calvin-Studien, 1959).

<sup>16</sup> G. W. LOCHER, Calvin – Anwalt der Ökumene (1960).

<sup>17</sup> Cf. K. GUGGISBERG, Calvin und Bern (in: Festgabe für L. v. Muralt, 1970, 266 ff.).

<sup>18</sup> Cf. GUGGISBERG, 299f.

<sup>19</sup> Cf. GUGGISBERG, 387ff.